

**Betreff:** 113. Änderung des Flächenwidmungsplanes  
auf Planblatt 7035-5301 in der KG Viehofen  
Grdst.Nr.: 224/3, 224/4 und 315/5 und  
Auf Planblatt 7034-5300 in der KG Mühlgang  
Grdst.Nr.: 145/2, 225 und 226

Unser Zeichen: 04/25/13-113-24/Wi.-  
Datum: 05.02.2024  
Bearbeitet von: Ing. Andrea Wiener  
Büro: Rathaus, 2. Stk.  
Telefon: 02742 333 - 3203  
E-Mail: stadtplanung@st-poelten.gv.at

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten beabsichtigt den Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Viehofen und Mühlgang zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ. ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.dzt.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 12.02.2024 bis 25.03.2024**

im Geschäftsbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung, Zimmer Nr. 2.10, während der Amtszeiten, zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gehalten.

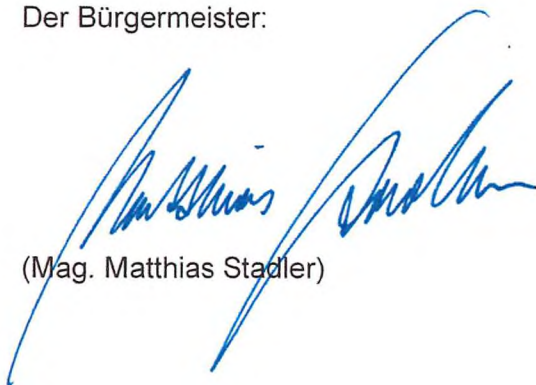
Weiters besteht die Möglichkeit, auf der Homepage der Stadt St. Pölten unter <https://www.st-poelten.at/gv-buergerservice/bauen-und-wohnen/stadtplanung/laufende-verfahren/> Einsicht zu nehmen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Auf die Berücksichtigung einer Stellungnahme besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:



(Mag. Matthias Stadler)

